

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 24. März 2015**

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Kommunalwahl 2016  
hier: Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst, folgende zusätzlichen Angaben zu jeder Bewerberin/ zu jedem Bewerber auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl 2016 aufzunehmen:

- a) Beruf oder Stand
- b) das Geburtsjahr

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Neufassung der Kindergartengebührensatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Limeshain, wie vorgelegt. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Kleinwindkraftanlage am alten Hochbehälter neben der Wasseraufbereitungsanlage  
Himbach  
hier: Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung verweist die Angelegenheit an den Umwelt- und Haupt- und Finanzausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 5)

Vorlage des Gemeindevorstandes  
Baugebiet „Försterahl“  
3. Änderung des Bebauungsplanes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 1 (BauGB)

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt gem. § 13 a Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Försterahl“. Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Himbach, Flur 11, Flurstück 136 teilweise (ca.710 m<sup>2</sup>).
- (2) Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Försterahl“ soll der aktuell als „Waldkindergarten“ bezeichnete Bereich zukünftig, wie die umliegenden Grundstücke, als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.  
Alle Festsetzungen aus dem angrenzenden WA-Gebiet Index 2 werden für diesen Bereich übernommen. Die Abgrenzungslinien unterschiedlicher Nutzungen werden aufgehoben.
- (3) Die Gemeinde Limeshain plant für das Flurstück die Änderung von einem Waldkindergarten in ein Baugrundstück.
- (4) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB:  
-Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.  
-Eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (6) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/-Stimmenthaltungen

TOP 6)

Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

Herr Ruppert

Fragt nach, warum der Baum im Schwalbenweg 9+11 zurückgeschnitten wurde. Hier sollte eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Hr. Ludwig möchte das klären.

Anfragen

b) der Bürger/innen

-/-

Limeshain, 25.03.2015

Adolf Ludwig  
Bürgermeister